Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt - *der Stadt Hamminkeln*

Nr. 9 Ausgabetag:

20. Jahrgang 27.07.2012

Inhalt

Seite

1. Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 **2**

2. Vereinbarung nach der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen über die Durchführung der Aufgabe „eAT-Adressänderungen“ zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Hamminkeln vom 10.02./06.03.2012 **4**

3. Gebührensatzung für die Benutzung der Bäder der Stadt Hamminkeln **7**

Herausgeber: **Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln**
Erscheinungsweise: **Nach Bedarf**
Bezug: **Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)**
Druck: **Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht**

Bekanntmachung

4. **Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011**

		€ / 15 Min.	€ / Stunde
1.	Personal		
1.1	Feuerwehr-Dienstkraft	5,25	21,--
2.	Fahrzeuggebühr		
2.1	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	27,00	108,--
2.2	Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6 und 10/6	14,00	56,--
2.3	Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25 u. Normnachfolger LF 20/16	10,75	43,--
2.4	Rüstwagen (RW) 2	7,25	29,--
2.5	Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12	44,75	179,--
2.6	Gerätewagen (GW) T	9,00	36,--
2.7	Gerätewagen (GW)	3,75	15,--
2.8	Kommandofahrzeug (KdoW)	15,25	61,--

In diesen Beträgen sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.

3. Für verbrauchte Löschmittel (Löschpulver, Schaummittel usw.) Ölbindemittel und sonstigen Verbrauchsmittel wird ein Kostenersatz entsprechend der Höhe des vor dem Einsatz letzten von der Feuerwehr gezahlten Bezugspreises erhoben.

4. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung und Überprüfung der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird sowohl die erforderliche Arbeitszeit als auch erforderliches Verbrauchsmaterial gesondert berechnet.

5. Aufwand für notwendige Fremdleistungen wird in Höhe der Selbstkosten gesondert berechnet.

6. Wasserverbrauch und Benutzung der Abwasseranlage
Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den in der Stadt Hamminkeln geltenden Tarifen.

7. Werden bei Veranstaltungen Feuersicherheitswachen als freiwillige Leistungen gestellt, berechnet sich die Gebühr für das Personal nach Ziff. 1.1; für die Fahrzeuge und Geräte wird je Tag oder Veranstaltung ein Stundensatz nach Pos. 2 erhoben.

8. Für anfallende Stoffe mit umweltschädigender Wirkung (Chemikalien, verschmutzte Kraftstoffe, Öle, Ölbindemittel usw.), die einer Entsorgungsstelle zugeführt werden müssen, werden die Entsorgungskosten in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt.

9. Mit der dritten nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage pro Kalenderjahr werden der jeweilige Stundensatz nach Ziff. 1.1 (Anzahl der eingesetzten Feuerwehrangehörigen) und die jeweilige Fahrzeuggebühr nach Ziff. 2 in Rechnung gestellt.

10. Bei einer missbräuchlichen Alarmierung, werden der jeweilige Stundensatz nach Ziff. 1.1 (Anzahl der eingesetzten Feuerwehrangehörigen) und die jeweilige Fahrzeuggebühr nach Ziff. 2 in Rechnung gestellt.

11. Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, gelten die Sätze vergleichbarer Positionen dieses Tarifes.

12. In begründeten Fällen, insb. bei Inanspruchnahme einzelner Geräte für längere Zeit, können Pauschalbeträge vereinbart werden.

Hamminkeln, den 04.07.2012

Stadt Hamminkeln

- Schlierf -
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,

c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 04.07.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf –

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Bekanntmachung